



In Essen

Checkliste zur Beantragung von Zuwendungen aus Kulturrucksackmitteln 2020 für Essen

Ziele

Allen Kindern und Jugendlichen in NRW sollen kostenlose kulturelle Angebote eröffnet werden. In Essen sollen Kinder und Jugendliche durch Angebote möglichst vieler Kultursparten für gemeinsame kulturelle Aktivitäten gewonnen werden.

Die zentrale inhaltliche Idee wird unter dem Titel „Kontrastprogramm“ beschrieben. Verschiedene Kunst- und Kulturformen, Techniken und Verständnisse werden dabei als Werkzeuge genutzt, um jungen Menschen das Ausleben ihrer Kreativität zu ermöglichen bzw. es in ihnen zu wecken. Die Projekte sollen sich mit Gegensätzen in der Wahrnehmung von Menschen in den Lebensräumen der Kinder und Jugendlichen befassen. Sie erhalten die Möglichkeit, ihre unmittelbare Umgebung mit den verschiedensten kulturellen Formen neu zu entdecken und für sich zu bewerten. Dafür werden ihnen Freiräume geschaffen, die ihnen die Möglichkeit geben, ihre eigene Kultur auszuüben, entwickeln und präsentieren zu können, um eine eigene kulturelle Haltung zu entwickeln und diese in Bezüge zu setzen. In dem Verständnis von kultureller Bildung als Basis der Persönlichkeitsentwicklung, was die Kategorien „richtig“ und „falsch“ nicht zulässt, sind die bedingungslose ehrliche Wertschätzung der Kreativität sowie die nötige methodische/technische Unterstützung unbedingt erforderlich. Idealerweise treten junge Menschen irgendwann in einen gesellschaftlichen Diskurs mit dem Ziel der nachhaltigen und zukunftsorientierten Weiterentwicklung von Kultur – der eigenen und der gesellschaftlichen.

Gefördert werden ausschließlich neu entwickelte, noch nicht begonnene Projekte. Sport- und Kochangebote können nicht gefördert werden.

Zielgruppe

Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 14 Jahren. Die Projekte finden außerhalb von Schule statt. Ausnahmen hiervon können nach Rücksprache gemacht werden, wenn die Projekte außerhalb des Regelunterrichtes bei freiwilliger Teilnahme in der Freizeit der Teilnehmenden stattfinden.

Kooperationen / Besuch einer Kultureinrichtung/ Präsentation

Ausdrücklich erwünscht sind Kooperationen (= gemeint ist die direkte Zusammenarbeit) zwischen Kultureinrichtungen, Künstlern und Trägern der Kinder- und Jugendarbeit. Der Besuch einer Kultureinrichtung ist ausdrücklich erwünscht, ebenso die Präsentation des Kulturrucksack Angebotes in der Öffentlichkeit.

Teilnehmerzahlen und Förderhöchstbetrag

Mindestens 8 Kinder- und Jugendliche müssen je Angebot erreicht werden. Die Regelförderung pro Angebot beträgt maximal 4.000 €.

Förderzeitraum

Die Projekte müssen bis Ende 2020 abgeschlossen sein.

Antragsfristen

Die Zuwendungsanträge können ab sofort gestellt werden. Über die Gewährung von Zuwendungen entscheidet fortlaufend eine Steuerungsgruppe unter Beteiligung der Folkwang Musikschule, des Jugendamtes, der Philharmonie, der Neuen Gesellschaft für Musik, des AKJ (Arbeitskreis Jugend Essen) und der Zeche Carl. Anträge, die bis zum 20.01.2020 gestellt wurden, werden in einer ersten Sichtung vorrangig behandelt. Danach eintreffende Anträge werden nach Mittelverfügbarkeit in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt mittels des vorbereiteten Vordrucks. Er steht auf der Seite www.kulturrucksack-essen.de zum Download zur Verfügung. Fehlende Angaben können zur Ablehnung des Antrags führen.

Verwendungsnachweisung

Die Verwendungsnachweisung ist spätestens 6 Wochen nach Beendigung des Angebotes unter Nutzung des hierzu vorbereiteten Vordrucks einzureichen, sie hat bis zum 31.01.2021 zu erfolgen und. Der Vordruck steht auf der Seite www.kulturrucksack-essen.de zum Download zur Verfügung.

Gerne beraten wir zur Antragstellung.

Jugendamt der Stadt Essen

Bei technischen Problemen hilft

Babette Winkelmann (Tel. 0203 412376/ 0177 2587776, E-Mail: win-du@gmx.de)